Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 34 zur ABE-Nr. 45819 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000477-N0-104

Anlage-Nr.: 30b Seite: 1 / 3

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

| Radtyp: | 42R665 | |
|------------------------|------------------------------|--|
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | RONAL | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | 42R6655.02 | |
| Radausführungskennz.: | 42R6655.02 | |
| Radgröße: | 6½Jx16H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 98 mm | |
| Lochzahl: | 5 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,00 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | 1 Ø68 Ø58.1 | |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg | |
| Reifenabrollumfang: | 2025 mm | |

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: OPEL

| Radbefestigung | | | | | | |
|----------------|-------|---|-------------|---------|--|--|
| Auflagen- | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- | | |
| Kürzel | | | | moment | | |
| BF1 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, | ZP50274 | 110 Nm | | |
| | | Schaftlänge 28 mm | | | | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|-----------------------|--|---|--------------------------------------|--|--|
| COMBO-D | e3*2007/46*0079* | | | | |
| COMBO-D-VAN | /AN e3*2007/46*0076* | | | | |
| Motorleistung (kW) | | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | |
| | Opel Combo D (mit Achslast Achse 2 größer 1220 kg) | 195/60R16C | A02) bis A10) A93) BF1) ER1) S03) | | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 34 zur ABE-Nr. 45819 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000477-N0-104

Anlage-Nr. : 30b Seite : 2 / 3

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|-----------------------|--|---|----------------------------|--|--|
| COMBO-D | e3*2007/46*0079* | | | | |
| COMBO-D-VAN | IBO-D-VAN e3*2007/46*0076* | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | |
| 55 bis 99 | Opel Combo D, Opel Combo D Van (mit Achslast Achse 2 bis 1220 kg) | 195/55R16 A93a) 195/60R16 A93) 195/60R16C A93) | A02) bis A10) BF1) S03) | | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 34 zur ABE-Nr. 45819 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000477-N0-104

Anlage-Nr.: 30b Seite: 3 / 3

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50274 Anzugsmoment: 110 Nm

- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

Die Anlage 30b mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 42R665 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 20.03.2020